



citeq

09.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Waterkamp

Telefon: 492-1806

Waterkamp@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Beratungsfolge

27.09.2022 Betriebsausschuss der citeq

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2022 wird das Unternehmen Dr. von der Hardt & Partner mbB, Nevinghoff 30, 48147 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung mit einem Gesamtbetrag von 25.500,00 € (zzgl. entstehender Auslagen und zzgl. MwSt.) als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2022 berücksichtigt sind. Mit der Prüfung sollte ab dem 01.03.2023 begonnen werden.

Begründung:

Gemäß § 15 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat die citeq bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen. Unmittelbar nach Aufstellung hat eine Prüfung unter umfassender Beachtung des § 106 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW benennt der Betriebsausschuss die Prüferin oder den Prüfer für den Jahresabschluss.

Die citeq schlägt in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen vor, für das Geschäftsjahr 2022 das Unternehmen Dr. von der Hardt & Partner mbB mit der Prüfung zu beauftragen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat